



Ausführungen zur HEKS-Strategie

Menschenrechtsbasierte Entwicklungszusammenarbeit

HEKS 

Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz

«Wir arbeiten nicht aus grosszügiger Wohltätigkeit, sondern aus Verantwortung gegenüber gleichberechtigten Mitmenschen. Jeder Mensch hat Rechte und wir setzen uns dafür ein, dass diese Rechte auch für die Ärmsten und Marginalisiertesten umgesetzt werden.»

HEKS-Zentralsekretär Heinrich Hellstern im Jahr 1965

HEKS richtet seine Tätigkeit stets danach aus, dass Menschen ihre Rechte kennen und in der Lage sind, diese auch einzufordern. Wir stehen dafür ein, dass alle Menschen in Würde leben können und dass sie selbst die Verantwortung für ihre Lebensgestaltung übernehmen.

Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit

Armut ist nicht allein eine unglückliche Fügung des Schicksals, sondern hat fast immer tiefer liegende, strukturelle Ursachen, die in Rechtssetzung und -umsetzung, Sozial- und Wirtschaftspolitik zu suchen sind. Dementsprechend können Almosen oder Hilfsgüter die Armut zwar vorübergehend lindern und den Hunger kurzfristig stillen, die eigentlichen Ursachen aber werden dadurch langfristig nicht beseitigt. Dazu bedarf es vielmehr eines strukturellen Wandels, welcher die soziale Ungerechtigkeit in einer Gesellschaft bei ihren Wurzeln packt.

HEKS analysiert daher die tiefer liegenden Ursachen der spezifischen Probleme benachteiligter oder hungernder Menschen und geht diese an, indem auf das Menschenrecht, welches verletzt wird – wie etwa das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, Nahrung oder Gesundheit – Bezug genommen wird. Die rechtlich verankerten Ansprüche der Menschen vor Ort dienen als Ausgangspunkt für gesellschaftlichen Wandel, der Entwicklung erst möglich macht.

Dies ist es, was HEKS unter einem menschenrechtsbasierten Ansatz versteht. HEKS sieht in armen oder hungernden Menschen keine passiven Almosenempfänger, sondern Individuen und Gruppen mit Rechtsansprüchen, bei deren Einforderung und Verwirklichung sie unterstützt werden.

Alle Menschen haben Rechte

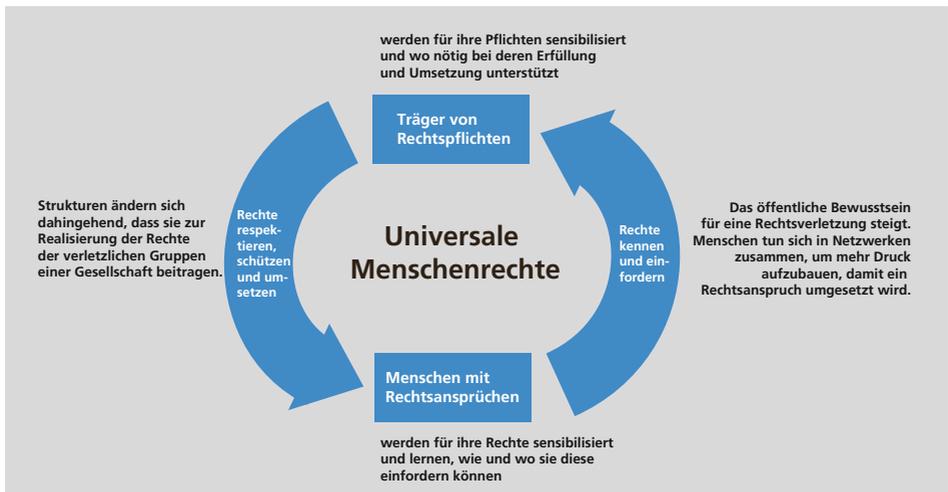
Der menschenrechtsbasierte Ansatz unterscheidet zwischen Menschen mit Rechtsansprüchen und Trägern von Rechtspflichten und stützt sich dabei auf das internationale Menschenrechtssystem. Gemäss internationalen Menschenrechtstandards, insbesondere den UNO-Menschenrechtspakten, haben alle Menschen grundlegende Rechte – beispielsweise das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und physische sowie psychische Unversehrtheit. Mit der Ratifikation der Menschenrechtspakte haben sich die Staaten dazu verpflichtet, diese Rechtsgarantien zu respektieren, zu schützen und umzusetzen.

Menschen mit Wissen ausrüsten

HEKS setzt sich dafür ein, dass auch die ärmsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen ihre Rechte verwirklichen können und richtet seine Tätigkeit daher stets darauf aus, dass Menschen ihre Rechte kennen und in der Lage sind, diese auch aktiv einzufordern. Um den Menschen bei der Einforderung ihrer Rechte mehr Gehör zu verschaffen, arbeitet HEKS daran, benachteiligte Bevölkerungsgruppen in Netzwerken zusammenzubringen und strategische Allianzen mit spezialisierten Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene zu bilden.

Verantwortliche in die Verantwortung nehmen

Gleichzeitig richtet sich HEKS auch an die Träger von Rechtspflichten, wie etwa an den Staat und seine jeweiligen Institutionen, damit diese ihre rechtliche und moralische Verantwortung verstehen und wahrnehmen. Sie werden für ihre (menschen)rechtlichen Verpflichtungen sensibilisiert und wenn nötig auch bei deren Erfüllung unterstützt.



Beispiele aus der Projektarbeit

Rechte für Adivasi in Indien

Adivasi, Angehörige der Urbevölkerung, werden in Indien wie auch Kastenlose aus der Gesellschaft ausgestossen und zunehmend aus den Wäldern, ihrem traditionellen Lebensraum, vertrieben. Dies obwohl die indische Verfassung die Diskriminierung der Adivasi verbietet und die Regierung 2006 den «Forest Right Act» verabschiedete, welcher das Recht der Adivasi auf ihren angestammten Lebensraum anerkennt.

Durch Aufklärungs- und Bildungsarbeit werden die Adivasi daher über ihre verfassungsmässigen Grundrechte wie Zugang zu Land, Wasser und Wäldern, zu staatlichen Programmen oder Bildung aufgeklärt. Zudem lernen sie, wie sie mit Regierungsstellen verhandeln können, um zu ihren Rechten zu kommen. VertreterInnen verschiedener Adivasi-Siedlungen werden zusammengeführt, damit sie sich in Frauengruppen, Jugendgruppen oder Gruppen von Landlosen organisieren und ihre Probleme gemeinsam anpacken können. Gleichzeitig wird auf Regierungsebene für die Rechte der Adivasi sensibilisiert, beispielsweise indem regionale Regierungsvertreter (Panchayats) in Workshops über ihre Verpflichtungen zur Umsetzung des «Forest Right Act» informiert werden.

Gegen häusliche Gewalt in Albanien

In Albanien wird fast jede dritte Frau Opfer von häuslicher Gewalt. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, wurde mit der Unterstützung von HEKS ein Beratungs- und Begegnungshaus in Tirana aufgebaut, in dem betroffene Frauen psychologisch, sozial und juristisch unterstützt und über ihre Rechte aufgeklärt werden. Zudem wird die Gesellschaft mittels Kampagnen und Petitionen auf das Tabu-Thema der häuslichen Gewalt aufmerksam gemacht und für Frauen- und Kinderrechte sensibilisiert.

Auf nationaler Ebene betreibt die HEKS-Partnerorganisation Lobbying für Frauen- und Familienrechte und für deren Umsetzung. Der anhaltende Druck auf die Autoritäten und die gleichzeitige Zusammenarbeit mit letzteren zeigte Erfolg: Albanien verabschiedete einen nationalen Aktionsplan gegen häusliche Gewalt und die nationalen Gesetze bieten heute eine gute Grundlage, um gegen häusliche Gewalt vorzugehen. Die Partnerorganisation überwacht nun die Implementierung und Einhaltung dieser Gesetze.

Das vollständige Konzept zur menschenrechtsbasierten Entwicklungszusammenarbeit steht in englischer Sprache auf unserer Webseite zum Download bereit.

HEKS

Postfach, 8042 Zürich

Tel. 044 360 88 00

info@heks.ch, www.heks.ch

Februar 2012